Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung

Aufstellung und Veröffentlichung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22/2005 „Naturfreundeweg“ OT Biederitz - Gemeinde Biederitz im Verfahren nach § 13 BauGB

BV-GR 056/2025

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2025 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und den Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22/2005 „Naturfreundeweg“ OT Biederitz - Gemeinde Biederitz bestehend aus dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung gefasst. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22/2005 „Naturfreundeweg“ OT Biederitz – Gemeinde Biederitz (Geltungsbereich siehe Kartenausschnitt) wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Ziel/ Zweck: Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22/2005 „Naturfreundeweg“ OT Biederitz dient den Belangen der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung im Sinne § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauG. Im Plan wurde bisher die Zulässigkeit gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB auf seniorengerechtes Wohnen beschränkt. Die Rechtsgrundlage der Bestimmung der Wohnungen für einen besonderen Personenkreis soll daher durch eine Festsetzung der Eigenschaft der zu errichtenden Wohnungen ersetzt werden.
Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 10557 und Teilflächen des Flurstücks 10558 nördlich des Wendehammers der Flur 1, Gemarkung Biederitz. Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB weitergeführt. Die Veröffentlichung soll gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch erfolgen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu besteiligen, indem Sie während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf elektronisch an die E-Mail-Adresse kbahr@gemeinde-biederitz.de übermitteln oder Sie bei Bedarf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Die Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung über das Ergebnis der Abwägung erfolgt.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Veröffentlichungsfrist: Vom 07. Januar 2026 bis einschließlich 09. Februar 2026
werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und hierzu auf die folgenden Internetseiten eingestellt:

- Startseite der Gemeinde Biederitz: www.gemeinde-biedritz.de → Bauen und Wirtschaft → Auslegung nach Baugesetzbuch
- Zentrales Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt: https://beteiligung.sachsen-anhalt.de

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen innerhalb der genannten Frist im Rathaus Biederitz, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, 2. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt und zur Einsicht bereitgehalten:

Montag:	von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag:	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung einsehbar.

Ort: Rathaus Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, OT Biederitz

Biederitz, den 19. Dezember 2025

Gez. K. Gericke
Bürgermeister
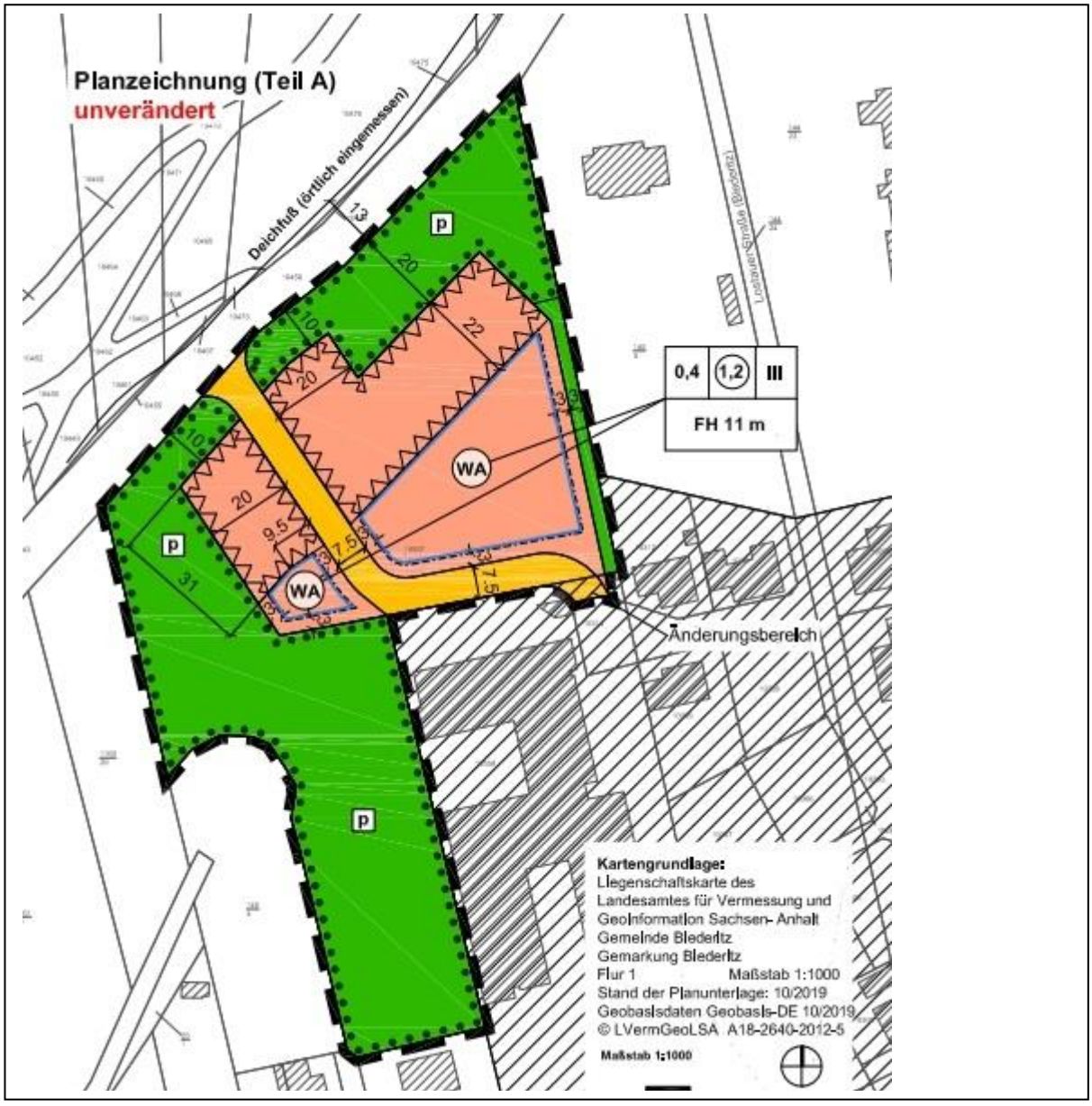
Anlage: Abgrenzung des Geltungsbereiches